



## Bezirksregierung Arnberg

Bezirksregierung Arnberg - Außenstelle Unna-Massen - 59427 Unna

Dienstgebäude  
Wellersbergplatz 3  
59427 Unna

Telefon: 02303 / 954 - 0  
Telefax: 02303 / 954 - 504

**Durchwahl**  
954 -

Unna, 15.01.1997

Auskunft erteilt

Mein Zeichen  
(Bei Antwort bitte angeben)  
21.1.23.4

### Zuweisungsentscheidung

Sehr geehrte/r ,

Az.BAFL:

auf Ihren Antrag werden Sie hiermit gemäß § 51 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 4 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) vom 26.06.1992 i.d.F. des Art. 1 des Änderungsgesetzes vom 30.06.1993 sowie § 6 Abs. 3 Nr. 3 der Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG-DVO) der Stadt/Gemeinde ..... zugewiesen.

Gem. § 50 Abs. 6 AsylVfG haben Sie sich unverzüglich in die in dieser Zuweisungsentscheidung angegebene Stadt/Gemeinde zu begeben.

Gemäß § 75 AsylVfG hat der Rechtsbehelf der Klage keine aufschiebende Wirkung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Bescheides anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf der Frist vorgebracht werden, können vom Gericht zurückgewiesen werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

#### Verteiler

Asylbewerber  
Bevollmächtigter  
BAFL  
EASY  
Ausländerbeh.

Ausländerbeh.  
Sozialamt  
z.d.A.